

Beschlußempfehlung
des
Ausschusses für Familie und Frauen
vom 19. September 1990
zum
A n t r a g
der SPD-Fraktion in der Volkskammer und Bündnis 90/Grüne
vom 28. August 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Beschluß
der Volkskammer der DDR

Die Länderverantwortlichen/Landesregierungen werden beauftragt, nach Lösungen zu suchen, wie nach dem 30. 6. 1991 die Tageseinrichtungen für Kinder weitergeführt werden. Durch den Bund sollte sichergestellt werden, daß die Weiterführung durch die künftigen Länder möglich ist.

Für den Bedarf an Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des § 24 Kinder- und Jugendhilfegesetz, das im Gebiet gemäß Artikel 3 des Einigungsvertrages am 3. 10. 1990 in Kraft treten wird, ist von dem Bestand der derzeit vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen auszugehen.

Angelika Barbe
Vorsitzende